

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Michaelstraße Nord“ einem Acker zum allgemeinen Wohngebiet

31te Änderung des Flächennutzungsplans von Acker zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA)

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Postbauer-Heng hat in der Sitzung am 12.01.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „(WA) Erweiterung Michaelstraße Nord“ beschlossen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Das Plangebiet befindet sich am Ortseingang, aus Richtung des Gewerbegebiets „An der Heide“ kommend, auf der linken Seite.
- Südlich grenzt unmittelbar das bestehende Baugebiet „Michaelstraße“ an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 28.05.2026 bis zum 29.06.2026 statt.

Die dazugehörigen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung>

veröffentlicht.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (baurecht@postbauer-heng.de)
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Markt Postbauer-Heng, Centrum 3, 92353 Postbauer-Heng im Zimmer Nr. 6 während den Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr; Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung einsehbar.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).



Alexander Geitner

Baurechtsverwaltung



Öffentlicher Aushang

an der Amtstafel:

angeheftet am:

28.05.2026

abgenommen am:

29.06.2026

